Bayerische Architektenkammer

DAB regional | 03/13



1. März 2013, 45. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

- 3 Forum im Haus der Architektur Was ist gut?
- 4 artouro Der Bayerische Tourismus Architektur Preis Architekturclub
- "Architektur-Elefantenrunde"
 Planen und bauen in München Konzepte für eine zukunftsfähige Stadt
- 5 Planungswettbewerb und Bürgerbeteiligung Ein Widerspruch?
- 7 Die architektonische Gewissensfrage
- 8 Neue Beratungsstelle "Barrierefreies Bauen" in Augsburg
- 8 Beratung "Barrierefreies Bauen" auch in Regensburg

Akademie für Fort- und Weiterbildung

- 9 Seminar: Update Neuorientierung und Wiedereinstieg
- 9 Workshop: Von der ortsräumlichen Planung zur Gemeindeentwicklungsplanung

Energie + Nachhaltigkeit

- 10 EnEV-Novelle passiert Kabinett
- 10 Kammer zeigt japanischer Delegation energieoptimierte Bauten
- 17 Portugals Architektur und die Krise

Ausstellungen

- 6 Rosenheimer Holzbaupreis 2012
- 7 Energieeffizienz zählt neue Energiesparhäuser

Fachtagung

11 Bürgerbeteiligung – Wann ist sie sinnvoll und wie muss sie organisiert werden?

Gut zu wissen

- 12 Änderungen bei der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht
- 12 Bayerisches Fernsehen sucht Projekte für die neue Staffel seiner Architekturfilmreihe
- 13 (Kosten-)planung eine nonverbale Kulturleistung
- 17 Bewertung von Architekturbüros

Literaturtipps

- 16 Bautechnik für Laien und Profis
- 16 Einstieg in das Vergaberecht
- 16 Praxiskommentar zum Vergaberecht

Skifahren

19 German Architects Masters 2013

Aus den Verbänden

19 Zweiter Regensburger Wohnprojektetag

Veranstaltungshinweise

- 20 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
- 22 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer Waisenhausstraße 4, 80637 München Telefon (0 89) 13 98 80-0 Telefax (0 89) 13 98 80-99 www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000: Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de, verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684 E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Was ist gut?



Was ist gut?

mmer häufiger steht die Architektur im Zentrum von Auseinandersetzungen und wird leidenschaftlich, emotional und kontrovers diskutiert. Denn zunehmend wollen Bürger einbezogen werden in die Gestaltungsprozesse ihres Umfeldes, sie wollen ihre Ideen einbringen, die aber häufig mit den Entwürfen und Vorstellungen von Bauherren und Planern kollidieren.

Architektur bildet die ruhendste Form sozialen Lebens" (Schuster/Nadolski 2000). Und genau deshalb wird die Frage nach der Qualität zum dauernden Begleiter des Planens, Bauens und Nutzens von Architektur. Dem muss sich in erster Linie der Architekt stellen, auch wenn der Auftraggeber/Bauherr dabei eine wesentliche Rolle spielt und Fachingenieure wichtige Beiträge leisten.

Wann ist ein Bauwerk gelungen, welche Qualitätsmaßstäbe werden angelegt und wann ist ein "gut" angebracht? Wer stellt diese Maßstäbe auf und was können sie bewirken? Wo

sehen sich hier die ausbildenden Hochschulen, die Architektenkammern, die berufsständischen Institutionen etc.? Ist das heutige Bild des Architekten noch zeitgemäß?

Angeregt durch einen Beitrag des Architekturkritikers Dr. Hanno Rauterberg, erschienen in der Wochenzeitung "DIE ZEIT" vom 5. Juli 2012: "Und davon soll ich träumen? Deutschland hat einen Eliten- und ein Architektenproblem. Eine Exkursion in die Welt der Luxushäuser", greift der Beirat "Forum für Baukultur" das Thema Qualität in der Architektur sowie in weiteren Künsten und Wissenschaften auf und macht es zum Gegenstand von drei Abendveranstaltungen im März 2013. Die interdisziplinäre Diskussionsreihe bezieht neben der Architektur die Klassische und Zeit-

genössische Musik, die Bildenden und Darstellenden Künste, die Kunstkritik und die Soziologie mit ein. Prominente Podiumsgäste werden die Frage "Was ist gut?" aus verschiedenen Perspektiven kritisch reflektieren.

Zur Architektur schreibt Rauterberg: "Architektur ist Geschmackssache. Und ich meine damit den Geschmack als eine Form sozialer Intelligenz. Immanuel Kant sprach von einem "sensus communis", von einem Gespür für das, was viele Menschen verbindet. Nur ein Architekt mit einem solchen Sensus wird ermessen können, wie seine Gebäude ankommen, welche Rücksichten sie nehmen, welche Konventionen sie negieren sollen."

Hans Hermann Wetcke

Was ist gut?
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur, Waisenhausstr. 4,
80637 München

1. Themenabend 6. März 2013:

Architektur - Architekturkritik

- Begrüßung: Hans Hermann Wetcke, Beiratsmitglied "Forum im Haus der Architektur", München
- Einführung: Prof. Dr.-Ing. Dr. phil. Kai Schuster, Sozial- und Kulturwissenschaftliches Begleitstudium, Hochschule Darmstadt
- These/Kurzvortrag: Dr. Hanno Rauterberg, DIE ZEIT, Hamburg
- Antithese/Erwiderung: Roman Delugan Mag. Arch., Delugan Meissl Associated Architects, Wien
- Moderation: Prof. Dr. Armin Nassehi, Institut für Soziologie, Ludwig-Maximilians-Universität München

2. Themenabend am 13. März 2013:

Darstellende Künste - Bildende Künste

• Begrüßung/Einführung/Moderation: Dany Keller, Beiratsmitglied "Forum im Haus der Architektur", Galeristin, Eichelhardt

- Kurzvortrag: Dr. Elisabeth Schweeger, Intendantin, KunstFestSpiele Herrenhausen, Hannover
- Erwiderung: Markus Heinsdorff, Bildender Künstler, München

3. Themenabend 20. März 2013:

Klassische und Zeitgenössische Musik - Musikkritik

- Begrüßung/Einführung/Moderation: Prof. Dr. med. Dr. phil. Lorenz Welker, Institut für Musikwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Kurzvortrag: Prof. Dr. Siegfried Mauser, Präsident der Hochschule für Musik und Theater München sowie Bayerische Akademie der Schönen Künste
- Erwiderung: Reinhard J. Brembeck, Süddeutsche Zeitung, München

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 20.00 Uhr und dauern ca. 90 Minuten. Sie sind gebührenfrei und öffentlich, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Der Bildungskanal des Bayerischen Fernsehens, BR-alpha, wird den ersten Themenabend für die Fernsehreihe "Denkzeit" aufzeichnen.

artouro

Bayerischer Tourismus Architektur Preis 2013

artouro der Tourismus Architektur Preis

Architektur entwickelt sich immer stärker zu einem Entscheidungsfaktor für Touristen. Sie ist ein wichtiger Baustein für den Qualitätstourismus in Bayern und wirkt als Impulsgeber für die Wachstumsbranche Tourismus. Die Bayerische Architektenkammer und das bayerische Wirtschaftsministerium haben deshalb 2011 erstmals einen Wettbewerb um den Bayerischen Tourismus Architektur Preis "artouro" ausgelobt. Kooperationspartner ist die Landesmarketinggesellschaft BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH .

Mit dem artouro 2013 wird der Bayerische TourismusArchitekturPreis zum zweiten Mal verliehen.

Machen Sie mit! Bewerbungen können noch bis zum 15. März 2013, 24.00 Uhr, eingereicht werden.

Weitere Informationen und Auslobungsunterlagen unter: www.byak.de/start/architektur/artouro Onlinebewerbung unter: artouro.byak.de

"Architektur-Elefantenrunde"

Planen und bauen in München -Konzepte für eine zukunftsfähige Stadt

ie Bayerische Architektenkammer freut sich, der interessierten Öffentlichkeit in ihrem März-Architekturclub die Möglichkeit zu geben, die Standpunkte der vier Kandidaten für die Münchner OB-Wahl 2014 zu Themen rund um das Planen und Bauen in der Landeshauptstadt kennenzulernen. Kammerpräsident Dipl.-Ing. Lutz Heese wird am 4. März Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP), Stadträtin Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen), den Berufsmäßigen Stadtrat Dieter Reiter (SPD) sowie Stadtrat Josef Schmid (CSU) im Haus der Architektur zur "Architektur-Elefantenrunde" begrüßen. Unter der Moderation von Prof. Dr. Winfried Nerdinger, Direktor des NS-Dokumentationszentrums und ehemals langjähriger Leiter des Architekturmuseums der TU München, stellen sich die OB-Kandidaten u.a. den folgenden

Wie sehen die Bewerber um die Nachfolge von OB Christian Ude die künftige Stadtentwicklung Münchens? Wie wollen sie den Wohnungsbau fördern? Wie stehen sie zum Bau von Hochhäusern? Welche Rolle spielt die weitere Grünplanung für die Lebensqualität Münchens? Wie geht die Stadt mit dem Klimawandel um? Und wie soll künftig unser historisches Erbe bewahrt und genutzt werden? Der Abend verspricht, spannend zu werden! Wie immer ist der Eintritt zur Podiumsdiskussion im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4 in München, die ausnahmsweise um 20.00 Uhr beginnt, frei. Pic







Die vier Kandidaten für die Münchner OB-Wahl v.l.n.r.: Stadtrat losef Schmid (CSU), Stadträtin Sabine Nallinger (Bündnis 90/Die Grünen), Stadtrat Dr. Michael Mattar (FDP) und Berufsmäßiger Stadtrat Dieter Reiter (SPD)

Planungswettbewerb und Bürgerbeteiligung – Ein Widerspruch?

Architekturclub am 04.02.2013 im Haus der Architektur

ie lassen sich ein anonymes Verfahren, bei dem eine im Vorfeld definierte und namentlich benannte Jury hinter verschlossenen Türen um ein Ergebnis ringt, mit dem Wunsch nach einer möglichst breiten öffentlichen Partizipation verbinden?

Mit dieser Frage setzte sich der Architekturclub

im Februar vor vollbesetztem Saal im Haus der Architektur auseinander. Moderiert von Mathieu Wellner diskutierten Prof. Dr. Elisabeth Merk. Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München. Dr. Jürgen Büllesbach, Geschäftsführer der Bayerischen Hausbau und Architekt Prof. Andreas Emminger auf dem Podium. Schnell wurde deutlich, dass der Wunsch, sich in die Diskussion um die öffentlichste aller Künste, die Architektur und Stadtplanung, einzubringen, vielen ein Bedürfnis ist und nicht erst seit den Entwicklungen um das Hamburger Gänge-Viertel, Stuttgart 21, der Münchner Hochhausdebatte bzw. der Wortneuschöpfung des "Wutbürgers" besteht. Denn die "frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit" ist in Deutschland im Baugesetzbuch seit den 60-er Jahren des 20. Jahrhunderts festgeschrieben.

Im Zentrum des Architekturclubs stand die Frage, ob eine Intensivierung von Partizipationsmechanismen im Rahmen von Wettbewerbsverfahren ein sinnvolles Werkzeug darstellt. Führt ein Realisierungswettbewerb, dem nach der Definition der städtebaulichen Rahmenbedingungen eine öffentliche Diskussion vorausgegangen ist, zu einer stärkeren Akzeptanz des Ergebnisses? Eröffnen sich dadurch mittel- und langfristig zusätzliche Potentiale für die Stadtentwicklung?



v.l.n.r.: Mathieu Wellner, Prof. Andreas Emminger, Prof. Dr. (I) Elisabeth Merk, Dr. Jürgen Büllesbach

Viel wurde über legitimierte Vertretungen, das so genannte NIMBY-Phänomen ("Not in my backyard") sowie über "Pro-Forma-Beteiligungen" gesprochen. Eine Schwierigkeit wurde darin gesehen, dass komplexe Diskussionen über stadträumliche Qualitäten häufig auf Gestaltungsaspekte und die damit verbundenen Fragen nach Oberfläche, Material, Form und Farbe reduziert würden, da die Öffentlichkeit im Lesen und Verstehen von Plandarstellungen nicht immer geschult ist.

Mathieu Wellner erinnerte daran, dass es bereits im antiken Griechenland Architektenwettbewerbe gab. Die Teilnehmer reichten aber keine Pläne ein, sondern schrieben Texte, in denen die Charakteristika des zu entwickelnden Entwurfs beschrieben wurden. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass es Mathieu Wellner darum ging, den Anliegen aller Beteiligen Rechnung zu tragen und diese zum Reden und Beschreiben von Projekten zu bewegen. Dieser anspruchsvolle Wunsch hat das Abstraktionsvermögen des Publikums gefordert und gleichzeitig die Diskussion befördert.

Bei aller Entwicklungsfähigkeit des Themas lassen sich folgende Erkenntnisse ziehen:

 Eine möglichst breite Beteiligung der Öffentlichkeit vor der Durchführung eines Wettbewerbs erscheint sinnvoll. Hierbei ist genau zu prüfen, welche Fragen zu stellen, welche Qualitäten beschrieben, welche Entscheidungskompetenzen die Beteiligten haben sollen und welche Evaluationsinstrumente zur Verfügung gestellt werden.

- Ob und wann die ersten Bilder und Pläne der Öffentlichkeit präsentiert werden sollen, entscheidet häufig über Wohl und Weh einer städtebaulichen Entwicklung.
- Wettbewerbsergebnisse der Öffentlichkeit zu präsentieren, stellt alle Beteiligten vor Herausforderungen. Diese anzunehmen und sowohl um fachliche Erläuterungen als auch um Perspektiven der chancenreichen Weiterentwicklung eines Stadtteils zu ergänzen, ist Aufgabe der Initiatoren.

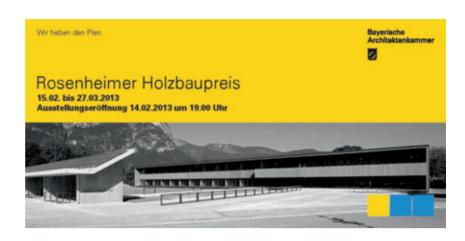
Stadtbaurätin Merk gab deutlich zu erkennen, dass sie nicht nur bereit ist, über unterschiedliche Möglichkeiten zur Gestaltung von Planungsverfahren nachzudenken, sondern auch experimentierfreudig genug, um die Bandbreite der Werkzeuge zur Vermittlung städtebaulicher Entwicklungen auszutesten. Es steht zu hoffen, dass dieser Appell von allen Beteiligten als Beginn eines Prozesses des gemeinsamen Nachdenkens verstanden wird.

Rosenheimer Holzbaupreis

Noch bis 27. März 2013: Ausstellung im Haus der Architektur

Holzbaukonstruktionen haben in Bayern Tradition. Die Verwendung lokal und regional vorhandener Materialien erlebt insbesondere vor dem Hintergrund einer Verpflichtung zum nachhaltigen Planen und Bauen eine Renaissance. Um vorbildliches Handeln publik zu machen, hat der Rosenheimkreis e.V., ein Zusammenschluss von Architekten. Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Künstlern aus der Stadt und dem Landkreis Rosenheim. einen Holzbau-Preis ausgeschrieben.

Ausgestellt werden 46 Arbeiten aus Südbayern, Tirol und dem Salzburger Land. Von einer externen Fachjury wurden drei Projekte mit Preisen, zwei mit Anerkennungen sowie weitere mit Publikumspreisen ausgezeichnet.



Ausstellung: Rosenheimer Holzbaupreis

Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München

Öffnungszeiten: Freitag, 15.02.2013, bis Mittwoch, 27.03.2013 Mo -Do 9.00 -17.00 Uhr, Fr 9.00 -15.00 Uhr, samstags, sonntags und feiertags geschlossen Die Ausstellung gebührenfrei und öffentlich, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Energieeffizienz zählt neue Energiesparhäuser

Energieeffizienz zählt – neue Energiesparhäuser

Ausstellung: Landeswettbewerb 2012 für den Wohnungsbau in Bayern

Im Dezember 2012 hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern mit Unterstützung der Bayerischen Architektenkammer und des Verbands der bayerischen Wohnungsunternehmen einen Landeswettbewerb zum Bayerischen Wohnungsbaupreis ausgelobt. Schirmherr des Wettbewerbs ist der Bayerische Staatsminister des Innern Joachim Herrmann.

Gegenstand der Auszeichnung waren seit 2008 im Freistaat Bayern realisierte Wohngebäude, die energetisch ihrer Zeit voraus sind und Energie sparsam verwenden, benötigte Energie effizient einsetzen und erneuerbare Energien nutzen. Gleichzeitig sollten die Projekte gestalterisch hochwertige Lösungen bieten, die energetische und architektonische Qualität mit den Anforderungen an gutes Wohnen verbinden. Die prämierten Maßnahmen zeigen, wie dies im Neubau und im Wohnungsbestand überzeugend und wirtschaftlich tragbar umgesetzt werden kann.

Die prämierten Arbeiten sind vom 13. März bis zum 5. April 2013, Montag bis Freitag (außer feiertags) von 8 bis 18 Uhr im Foyer der Obersten Baubehörde, Franz-Josef-Strauß-Ring 4, in München ausgestellt. Franziska Spreen, Bauoberrätin, OBB



architektonische Gewissensfrage

"Mein Bauherr zieht der ausführenden Firma das Honorar für den von ihm zur Abnahme beauftragten Gutachter von der vereinbarten Rechnungssumme ab. Nach der VOB/B ist das nicht zulässig. Bin ich als Architekt moralisch verpflichtet, eine ausführende Firma auf gesetzliche Fehltritte meines Bauherrn aufmerksam zu machen oder muss ich mich als Treuhänder des Bauherrn zurückhalten?" T. F., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

n Ihrem Fall scheint es sich um die sprichwörtliche Wahl zwischen Pest und Cholera zu handeln. Entweder Sie schlagen sich auf die Seite Ihres Bauherrn, dann *decken* Sie ein Verhalten, das nicht dem Gesetz entspricht. Oder Sie weisen die Firma auf den VOB/B-Verstoß hin, dann *verraten* Sie Ihren Bauherrn. Eine klassische Zwickmühle.

Aber man sitzt als Architekt ja des Öfteren zwischen allen Stühlen und muss zwischen verschiedenen Interessen vermitteln. Ich finde es in solchen Situationen hilfreich, sich die moralische Intuition, die einem Gesetz zugrunde liegt, klar zu machen. Bei der VOB/B ist dies die Idee, Gerechtigkeit im Sinne eines fairen Verfahrens zu gewährleisten.

In der Ethik wurde diese moralische Intuition insbesondere von John Rawls (1921-2002) in seinem Buch "A Theory of Justice" von 1971 detailliert ausgearbeitet und rational begründet. Ausgangspunkt ist die Frage, für welche Form des Umgangs miteinander die Menschen sich entscheiden würden, wenn sie sich in einer fiktiven Ursituation hinter einem "Schleier des Nichtwissens" befänden, das heißt, wenn sie nicht wüssten, in welcher gesellschaftlichen Position sie geboren würden. Die meisten würden sich vermutlich dafür entscheiden, dass erstens jeder frei und mit den gleichen Rechten ausgestattet wäre und dafür, dass zweitens eine Gesellschaft sozial durchlässig ist, in dem Sinne, dass soziale und ökonomische Unterschiede nicht zementiert sind und nicht zu groß werden können. Das ist am ehesten zu gewährleisten, wenn der Umgang miteinander fair geregelt wird. Gerechtigkeit besteht gemäß Rawls also darin, dass ein faires Verfahren gewährleistet ist, also ein Verfahren, das beiden nutzt und/oder dem beide zumindest im Sinne eines Kompromisses zustimmen können ("Justice as fairness").

Auf Ihren Fall heruntergebrochen würden sich vermutlich sowohl Bauherr als auch Firma unter dem Schleier des Nichtwissens dafür entscheiden, dass die VOB/B eingehalten wird, weil dies einen fairen Umgang miteinander garantieren würde.

Aus Sicht der Ethik ist also die Einhaltung der VOB/B geboten und rechtlich auch (vgl. auch die Erläuterungen zu Ziffer 1.8 Berufsordnung). Im Sinne der Verfahrensgerechtigkeit müssten Sie die Firma also darauf hinweisen, dass das Vorgehen Ihres Bauherren nicht durch die VOB/B gedeckt ist.

Einerseits.

Andererseits sind Sie verpflichtet Ihren Bauherrn "nach den Grundsätzen von Treu und Glauben" zu vertreten (Ziffer 1.8 Berufsordnung oder Artikel 3 Abs. 6 Baukammerngesetz) und deswegen empfänden Sie es als Verrat, bei der Firma zu "petzen". Auch diese moralische Empfindung ist nachvollziehbar. Was also ist zu tun?

Zunächst einmal ist festzustellen, dass eine Vertretung nach Treu und Glauben, nicht gleichbedeutend ist mit Komplizenschaft. Mit anderen Worten: Sie müssen Ihrem Bauherrn nicht bei jeder Schandtat zur Seite stehen. Und Sie sollten es auch nicht. Sie vertreten zwar die Interessen ihres Bauherrn, das heißt aber nicht, dass Sie ihm dabei helfen müssen andere zu übervorteilen. Dennoch sollten Sie sich "als

Treuhänder des Bauherrn zurückhalten" und dazu gehört, dass Sie zunächst einmal ganz einfach mit dem Bauherrn selbst sprechen und ihn auf die Gesetzeslage aufmerksam machen. Vielleicht genügt das schon.

Wenn nicht, wird es schwierig. Das Zauberwort heißt dann "Diplomatie" oder im Kontext der Philosophie "Klugheit" (prudentia). Im Idealfall gelingt ihnen das, was einen guten Mediator auszeichnet: Eine verfahrene Situation möglichst nicht konfrontativ, sondern geräuschlos so zu lösen, dass alle profitieren oder sich zumindest niemand über den Tisch gezogen fühlt. Wie das gelingen kann, hängt aber immer vom Einzelfall und von den beteiligten Personen ab – da gibt es schlicht keine standardisierbare Antwort.

Sie sollten also verhindern, dass Ihr Bauherr gegen die VOB/B verstößt. Aber Sie sollten Ihren Bauherrn auch nicht einfach *verraten*, sondern mit klugem Handeln und diplomatischem Geschick auf den Pfad der Tugend zurückführen. Mit einem Satz: Sie sollten sich weder für Pest noch für Cholera entscheiden, sondern für Klugheit und Diplomatie.

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs Bayerische Architektenkammer Waisenhausstr. 4, 80637 München Fax: 089-139880-99;

E-Mail: dr.duechs@byak.de



v.l.n.r.: Dipl.-Ing. Stefanie Schleich, Architektin, Bodolz, Beraterin der Bayerischen Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen; Dipl.-Ing. Hans Dörr, Architekt, 1. Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer; Robert Schenk, Bereichsleiter Planung und Bau, Wolfgang Pazdior, Sachgebietsleiter Wohnungswesen, Sebastian Semsch, stellvertretender Schwerbehindertenvertreter der Regierung von Schwaben, Hartmut Höger, Geschäftsführer der Lebenshilfe Sonthofen, mit Architektin Susanne Fügenschuh

Beratung "Barrierefreies Bauen" auch in Regensburg

Die Beratungsstelle "Barrierefreies Bauen" der Bayerischen Architektenkammer bietet in den Räumen der Regierung von Oberpfalz in Regensburg erstmalig und mit sechs Terminen im Jahr eine gebührenfreie Beratung an.

Die Auftaktveranstaltung findet am 28. Februar 2013, 10.30 bis ca. 12.30 Uhr in der Regierung der Oberpfalz, Sitzungssaal, Emmeransplatz 8, 93047 Regensburg statt.

Erster Beratungstermin:

28. Februar 2013, 14.30 - 16.30 Uhr

Weitere Beratungstermine:

25. April, 27. Juni, 26. September, 31. Oktober und 12. Dezember 2013.

Neue Beratungsstelle "Barrierefreies Bauen" in Augsburg

Am 5. Februar 2013 gaben die Regierung von Schwaben und die Bayerische Architektenkammer den Startschuss

arrierefreiheit soll zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Baukultur werden. Ein qualifiziertes Beratungsangebot in Wohnortnähe liefert dafür wesentliche Bausteine, die zu mehr Lebensqualität für jung und alt führen.

Vielfältig waren daher auch die Anfragen, die bereits am ersten Beratungstag bei der Regierung eingegangen sind. Neben Privatpersonen war auch ein Vertreter eines Wohlfahrtsverbands mit seiner Planerin in Augsburg, berichtete Architektin Stefanie Schleich, die beim ersten Termin in den Räumen der Regierung von Schwaben ihren Beratungsauftrag für die Bayerische Architektenkammer mit großem Engagement in Angriff nahm.

Die Bayerische Architektenkammer hat mit Unterstützung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen in München dieses Angebot jetzt auch in Schwaben eingerichtet. Alle am Bau Beteiligten - Bauherren, Architekten, Verwaltungen, Sonderfachleute und Nutzer - können sich ab sofort fachübergreifend beraten lassen.

Fachleute der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer erteilen dabei Auskünfte und beantworten Fragen zum barrierefreien Planen und Bauen. Sie informieren über öffentliche finanzielle Förderungen und Wohnformen im Alter. Die Beratungen sind gebührenfrei. Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet ab sofort in der Regierung von Schwaben regelmäßige Beratungstermine an.

Folgende Termine stehen für 2013 bereits fest:

Dienstag, 9. April, 4. Juni, 30. Juli, 1. Oktober und 3. Dezember 2013, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr im Dienstgebäude Obstmarkt 12, 86152 Augsburg, Besprechungsraum 001. Um Anmeldung wird gebeten.

Barrierefreie Parkplätze sind im Innenhof der Regierung (Hauptgebäude), Fronhof 10, vorhanden. Die Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar über die Haltestellen Stadtwerke, Karlstraße, Pilgerhausstraße und Rathaus.

Weitere Informationen unter: www.byak-barrierefreiheit.de und www.regierung. schwaben.bayern.de/planungundbau/barrierefreiesbauen

Kontakt und Anmeldung für die Termine in Augsburg und Regensburg:

Bayerische Architektenkammer, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen Waisenhausstraße 4, 80637 München

Telefon: 089/139880-31 (Mo-Do vormittags), Telefax: 089/139880-33,

E-Mail: barrierefrei@byak.de

Seminar: Update - Neuorientierung und Wiedereinstieg

Hilfe zur Selbsthilfe bei der Suche nach einer neuen Betätigungsmöglichkeit

eue Rechtsvorschriften werden im Jahresrhythmus erlassen, technische Anforderungen ändern sich, Softwareprogramme werden immer komplexer. Das Tätigkeitsspektrum der Architekten wird zunehmend differenzierter, gleichzeitig entstehen neue Berufsfelder. Gespräche in den Ombudsstellen und den Veranstaltungen "Zukunft im Beruf" der Bayerischen Architektenkammer zeigen, dass bereits das Bewusstsein über Veränderungen für viele, die länger nicht im Architektenberuf tätig waren oder immer nur in den gewohnten Bahnen ihre Kreise gezogen haben, eine hohe Hürde für den beruflichen Wiedereinstieg oder eine Neuorientierung darstellt. Die Angst, dass man ein etwaiges Wissensdefizit nicht mehr ausgleichen kann bzw. sich über die vorhandenen Möglichkeiten im Unklaren ist, hindert manche Kollegen, etwas Neues anzugehen oder in den Beruf zurückzukehren.

Eine kompakte und interaktive Veranstaltung bietet jetzt Interessierten Hilfe zur Selbsthilfe an. Im Gegensatz zu den meisten Seminaren der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer steht allerdings nicht die direkte Vermittlung von Wissen im Vordergrund. Vielmehr geben die Referenten wichtige Hinweise dahingehend, wie man mit vorhandenen Qualifikationen neue Tätigkeitsbereiche erschließen kann und was man bei der Aufnahme einer Tätigkeit - sei es als Selbstständiger oder Angestellter - beachten sollte. In Impulsreferaten werden den Teilnehmern aus Sicht von Vertretern verschiedenster Bürogrößen und Betätigungsbereichen Möglichkeiten aufgezeigt. Die erste Hürde zum beruflichen Wiedereinstieg oder zur Neuorientierung soll damit genommen und die Teilnehmer zu Veränderungen ermutigt werden. Gri/Hei



Update -Neuorientierung und Wiedereinstieg Mittwoch, 13.03.2013, 9.00 - 15.00 Uhr Bayerische Architektenkammer Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München

Weitere Informationen und Anmeldung unter: bit.ly/WEmUg1

Workshop: Von der ortsräumlichen Planung zur Gemeindeentwicklungsplanung

erzeit ändern sich die Herausforderungen für den ländlichen Raum rapide. Die Bewältigung der strukturellen und funktionalen Veränderungsprozesse, die sich aus dem demografischen Wandel, dem Klimawandel sowie dem (land)wirtschaftlichen Wandel ergeben, wird mehr und mehr zum unverzichtbaren Bestandteil bei Planungsaufgaben im Rahmen der Ländlichen Entwicklung. Die Entwicklung ländlicher Bereiche als Lebensund Wirtschaftsraum mit eigenständiger Bedeutung erfordert ein hohes Maß an zukunftsfähigen Planungen - maßgeschneiderte, langfristig angelegte integrierte, ressort- und akteursübergreifende Entwicklungskonzepte sind nötig, um die mit dem Wandel verbundenen Herausforderungen bestehen und die mit ihm verbundenen Chancen nutzen zu können. Die Bayerische Architektenkammer in Kooperation mit der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung will mit den zweitägigen Workshops, die an den drei Schulen für

Dorf- und Landentwicklung stattfinden, eine Plattform schaffen, auf der sich die Teilnehmer mit den rasant verändernden planerischen Herausforderungen auseinandersetzen. Die Sensibilisierung für veränderte räumliche und thematische Planungsanforderungen sowie für das methodische Vorgehen steht dabei ebenso im Fokus wie die Intensivierung der Kooperation von Architekten, Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Mitarbeitern der Ämter für Ländliche Entwicklung.

Neben einführenden theoretischen Diskursen

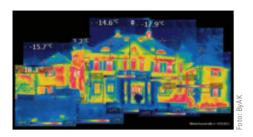
Termine

- Workshop am 19./20.03.13 SDF Klosterlangheim/Bürgerhaus Pottenstein
- Workshop am 09./10.04.13 SDL Thierhaupten
- Workshop am 16./17.04.13, SDL Plankstetten

Weitere Information unter

www.byak.de/start/akademie-fur-fort-und-weiterbildung

hat der Workshop vor allem einen praxisbezogenen Schwerpunkt: Am Beispiel einer Modellgemeinde, die am ersten Tag besucht wird, werden generelle Chancen und Problemlagen bei Planungsprozessen veranschaulicht und in gemeinsamer Projektarbeit Lösungsansätze für eine Gemeindeentwicklungsplanung erarbeitet. Nicht die Erarbeitung eines verwertbaren Entwurfs steht im Vordergrund, sondern die gemeinsame Diskussion und der Erfahrungsaustausch. Smi



Wärmebild Altbau Waisenhausstraße 4. München

Shigeru Kikukawa, Vizebauminister, Japan

EnEV-Novelle passiert Kabinett

Am 6. Februar beschloss die Bundesregierung die Entwürfe der Novelle zum Energieeinsparungsgesetz (EnEG) sowie zur Energieeinsparverordnung (EnEV).

m Zentrum der EnEV-Novellierung steht das Anheben des Mindesteffizienzstandards bei Neubauten in zwei Stufen, 2014 und 2016. Für den Bestand sieht die Novelle keine Verschärfung der Regelungen vor, wie der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, betonte. Er wolle keinen Sanierungszwang für Bestandsimmobilien, da die gegenwärtig geltenden Mindeststandards bereits anspruchsvoll seien und eine Anhebung der Anforderungen seiner Einschätzung nach nur geringe Energieeinsparungen auslöse.

Intention der Novelle ist es, das Instrument "Energieausweis" zu stärken. Zum einen sollen die Ausweise - gemäß Umsetzung europarechtlicher Vorgaben - stichprobenartig kontrolliert werden. Wie dieses Vorhaben in den Alltag umgesetzt werden kann, steht noch nicht fest. Zum anderen soll dem Energieausweis beim Verkauf und der Vermietung einer Immobilie künftig eine höhere Bedeutung beigemessen werden, damit Energieeffizienz zum Entscheidungsparameter bei der Nachfrage von Immobilien werden kann. Dies ist in Zusammenhang mit dem politischen Willen zu sehen, die energetischen Qualitäten des Gebäudebestands mittels Anreiz und Information positiv zu beeinflussen bzw. weiter zu optimieren. Zwang wird abgelehnt - eine Einstellung die Bundesminister Ramsauer und sein Amtskollege Bundeswirtschaftsminister Dr. Philipp Rösler teilen. Auf diesem Weg soll bis 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand geschaffen werden - ein Ziel, an dem die Bundesregierung festhält. Die Akademie der Bayerischen Architektenkammer trägt den den neuen Entwicklungen mit Veranstaltungen zum Thema Rechnung und informiert Sie umfänglich.

Kammer zeigt japanischer Delegation energieoptimierte Bauten

Im Januar fanden die deutsch-japanischen-Konsultationen zur Verbesserung der Umweltleistungen von Gebäuden zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und dem japanischen Ministerium für Raumordnung, Infrastruktur, Transport und Tourismus (MLIT) statt. Wichtiger Teil des umfassenden und von vielen persönlichen Kontakten geprägten Programms, zu dem unter anderem auch ein Besuch auf der BAU 2013 gehörte, war die Unterzeichnung eines diesbezüglichen Memorandums zwischen den beiden Ministerien.

Die von der Bayerischen Architektenkammer in Zusammenarbeit mit dem BMVBS organisierte Exkursion bot den japanischen Besuchern einen intensiven Einblick in die breitgefächerten Maßnahmen energieeffizienten Bauens. Intention war es, die Implementierung energieoptimierten Bauens in den Alltag zu zeigen. Daher standen Maßnahmen im Bestand, im Bereich des Neubaus, aus dem Themenfeld des Wohnungsbaus sowie der öffentlichen Nutzung auf dem Programm. Der japanischen Delegation gehörten unter anderem Shigeru Kikukawa, Vize-Bauminister, der erste japanische Botschaftssekretär und ein Professor der Universität Tokyo an.

Bürgerbeteiligung

Wann ist sie sinnvoll und wie muss sie organisiert werden?

aum ein neues Bauvorhaben kommt ohne die Einbindung von Bürgern aus. Gewünscht wird sie von der Politik, um die Akzeptanz zu steigern. Betroffene Bürger fordern sie ein, um sich konstruktiv einbringen oder auch eigene Interessen durchzusetzen zu können.

Ist die Beteiligung von Bürgern immer zielführend? Die Laienperspektive auf Projekte ist zwar manchmal charmant und interessant, kann aber Expertenwissen nicht ersetzen. Auch der Umstand, dass die Entscheidungsträger auf politischer Seite bereits demokratisch legitimiert sind und Bürgerbeteiligungen ihren Entscheidungsanspruch bei Bauvorhaben teilweise in Frage stellen, kann als problematisch angesehen werden. Der Architektenschaft bereitet es besondere Schwierigkeiten, wenn durch die Einbindung von Bürgern an den Grundsäulen des Wettbewerbswesens gerüttelt werden soll und bspw. die Anonymität der Wettbewerbsteilnehmer nicht bis zur Jurierung gewährleistet ist. Offensichtlich ist, dass sich der gesetzlich geforderte Beschleunigungsgrundsatz nur schwer mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung vereinbaren lässt. Und es fällt auf, dass die Chance, sich an formellen Planverfahren zu beteiligen, kaum wahrgenommen wird.

Geht es um sog. "Leuchtturmprojekte" und wird über einzelne Maßnahmen in der Presse umfangreich berichtet, finden sich allerdings – aus welchen Motiven auch immer – viele Interessierte, die beteiligt werden wollen. Jede Form der Einbindung von Bürgerinteressen muss organisiert werden.

Sei es die Verfahrensbetreuung in formellen Planverfahren oder die Berücksichtigung von bestimmten Interessensgruppen bei konkreten Bauvorhaben. Da die öffentliche Verwaltung personell meist nicht in der Lage ist, die Verfahren selbst und effizient durchzuführen, werden Beraterteams aus Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Juristen hiermit beauftragt.

Ziel der Veranstaltung ist es, die Kompetenzen solcher Teams auszuloten und Wege der Zusammenarbeit aufzuzeigen. Nur im Dialog und mit hoher Kooperationsbereitschaft der Beteiligten lassen sich die Verfahren konstruktiv gestalten. Das rechtlich Machbare, gestalterisch Wünschenswerte sowie das politisch Gewollte oder Nicht-Gewollte sind gegeneinander abzuwägen, zu vertreten bzw. durchzusetzen. Gelingt es den Professionen, diese Entscheidungsprozesse gemeinsam transparent und zielstrebig zu gestalten, kann die Beteiligung von Bürgern einen hohen Mehrwert für die Vorhaben bedeuten.

Die Fachtagung ist eine gemeinsame Veranstaltung der Bayerischen Architektenkammer und der Rechtsanwaltskammer München für Architekten und Juristen. Sie richtet sich besonders an Kolleginnen und Kollegen, die im Bereich der Stadt-, Ort- und Raumplanung tätig sind und Infrastrukturmaßnahmen betreuen. Abgerundet wird sie von Beiträgen zur Organisation von Baugemeinschaften. Die Veranstaltung ist als Fortbildung für die Fachanwälte im Bau- und Architektenrecht anerkannt.



Programm

9.30 Uhr Akkreditierung

10.00 Uhr Begrüßung

- Michael Then, Rechtsanwalt, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer
- Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayrischen Architektenkammer

10.15 Uhr Bauprojekte und Infrastruktur im Visier – Die Bürgerbeteiligung als Chance für die kommunale Entwicklung?

- Christoph Göbel, Rechtsanwalt, 1. Bürgermeister der Gemeinde Gräfelfing, stellv. Landrat, stellv. Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses des Bayerischen Städtetags
- 11.00 Uhr Bürgerbeteiligung bei Architektenwettbewerben Spagat zwischen Laien- und Expertenwissen
 - Prof. Dipl.-Ing. Karl Ulrich Holzscheiter, Architekt, Stadtplaner, München
- 11.45 Uhr Kommunikationsprozesse in öffentlichen Planungsverfahren gestalten und lenken – Chancen und Grenzen
 - Joachim Krauß, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München
 - Dr. agr. Michael Schober, Landschaftsarchitekt, Freising

12.30 Uhr Pause

13.30 Uhr Mitwirkung von Bürgerinitiativen

in Planungsverfahren

 Dr. Andreas Lehners, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht München

14.15 Uhr Bauen in Baugemeinschaften

- Dipl.-Ing. (FH) Markus Borst, Architekt, Verein für Baugemeinschaften e.V., München
- Florian Brunner, Notar, München

15.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Moderation und Diskussionsführung

Sabine Fischer, Rechtsanwältin, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer

Die Tagungsgebühr beträgt für Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer/Mitglieder der Rechtsanwaltskammer/Absolventen/
Stadtplaner € 40,- und für Gäste € 70,-

Anmeldung bis 11. März 2012 unter www.byak.de. Für Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Schuh T. 089/13 98 80-32 oder schuh@byak.de wenden.

Änderungen bei der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

Urteil des BSG: Neuer Befreiungsantrag bei jedem Wechsel des Arbeitgebers oder der Tätigkeit notwendig

as Bundessozialgericht hat mit seinen Entscheidungen vom 31. Oktober 2012 grundlegende Neuerungen zum Befreiungsverfahren getroffen, die auch Auswirkungen für die Mitglieder der Bayerischen Architektenversorgung haben.

Auch bereits von der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Mitglieder berufsständischer Versorgungswerke müssen damit bei jedem Beschäftigungs- oder Tätigkeitswechsel zwingend eine neue Befreiung nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB VI bei der Deutschen Rentenversicherung Bund beantragen. Das bedeutet, dass auch bei einem Wechsel von einem Architekturbüro zu einem anderen ein erneuter Antrag auf Befreiung gestellt werden muss.

Der Antrag muss fristwahrend innerhalb der 3-Monatsfrist des § 6 Abs. 4 SGB VI beim Versorgungswerk eingehen. Das Versorgungswerk leitet den Antrag dann weiter. Sofern diese Frist versäumt wird, wirkt die Befreiung nicht mehr rückwirkend ab Beginn der Beschäftigung oder des Tätigkeitswechsels, sondern nur noch ab dem Tag des Antragsein-

Das Bundessozialgericht spricht einem Befreiungsbescheid nur noch eine streng tätigkeitsbezogene und damit begrenzte Wirksamkeit auf die jeweilige Beschäftigung bzw. Tätigkeit zu. Die Befreiungspraxis orientiert sich damit zukünftig auch für die Architekten/innen weitgehend nach den Grundsätzen, wie sie die Deutsche Rentenversicherung Bund seit längerem für die bei Unternehmen angestellten Rechtsanwälte ("Syndikusanwälte") praktiziert.

In Zweifelsfragen empfehlen wir aufgrund der neuen Auslegung des Befreiungsrechts bei jedem Tätigkeitswechsel einen Antrag auf Befreiung zu stellen - unabhängig davon, ob es um die Aufnahme einer neuen Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber oder um einen Tätigkeitswechsel beim selben Arbeitgeber geht. Im Fall der Beendigung der Beschäftigung mit anschließender Arbeitslosigkeit erscheint vor

dem Hintergrund der aktuellen Bescheidungspraxis durch die Deutsche Rentenversicherung Bund derzeit ein Antrag auf Befreiung nicht (mehr) zielführend. In diesen Fällen empfiehlt sich, auf die bisherige Befreiung und deren Wirkung auf den Zeitraum der nachfolgenden Arbeitslosigkeit hinzuwirken, damit die Rentenversicherungsbeiträge weiterhin an das Versorgungswerk gezahlt werden.

Der Dachverband der berufsständischen Versorgungswerke, die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) e. V., steht derzeit in Abstimmung mit der Deutschen Rentenversicherung Bund. Bis zum Redaktionsschluss lagen die schriftlichen Entscheidungsgründe der Urteile des Bundessozialgerichts allerdings noch nicht vor, die letztlich die Grundlage für die zukünftige Verfahrensweise bilden werden.

Aktuelle Informationen hierzu erhalten Sie auch über unsere Internetseiten www.barchv.de

■■ Ihre

Bayerische Architektenversorgung

Bayerisches Fernsehen sucht Projekte für die neue Staffel seiner Architekturfilmreihe



In zehn neuen Filmen wird die Entstehung von herausragenden Einfamilienhäusern in Bayern dokumentiert.

Bevorzugt gesucht werden Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte (demographischer Wandel, Aufbrechen der klassischen Familienstrukturen). Dazu gehören Beispiele für Wohnen im Alter, Mehrgenerationenhäuser, Bauherrengemeinschaften, hochwertige und originelle Bestandssanierungen und Beispiele für gelungene Nachverdichtung.

In Frage kommen nur von privaten Bauherren mit Architekt/in in Bayern realisierte Gebäude, die sich durch herausragende gestalterische Qualitäten und hohe Energieeffizienz auszeichnen.

Mehr Informationen zu den Teilnahmebedingungen unter www.br.de/traumhaeuser

Einsendeschluss ist der 18. März 2013

(Kosten-)planung – eine nonverbale Kulturleistung

Kostenrisiken weitgehend auf den Architekten zu verlagern, liegt im Trend. Insbesondere professionellen Bauherren üben Druck auf die Planer aus, in Verträgen weitgehende Zusicherungen zu machen und Verpflichtungen im Kostenbereich zu akzeptieren. Die damit verbunden rechtlichen Konsequenzen waren bereits Gegenstand eines Beitrags im Bundesteil des Deutschen Architektenblatts (DAB 9 2012, Seite 36-37). Der folgende Beitrag von Professor Lechner stellt nunmehr die berufliche Praxis und die Grenzen der Leistungsmöglichkeiten der Architekten dar.

xplodierende Kosten, Fehl(?)planungen, einige Großprojekte sind derzeit beliebtes Terrain für mediales Planerbashing. Machen wir einen Schritt zurück, weg von der aufgeheizten Front, um einen klaren Blick auf die Arbeit und die Möglichkeiten der Planer werfen zu können.

Der erste Eindruck: Journalisten und juristische Ratgeber vorverurteilen Planer und auch Bauherren für die wirtschaftlichen Folgen dessen, was die Planer tun oder nicht tun, ohne dass die realen Möglichkeiten fachlich dargestellt werden.

Planung ist eine nonverbale Kulturleistung, daher fällt Planern die verbale Beschreibung ihrer Arbeit besonders schwer. Planung ist nicht messbar, jedenfalls nicht mit bekannten Maßeinheiten, daher ist sie in ihrer vertraglichen Erfüllung nie ganz eindeutig – erbracht oder nicht erbracht, kommt oft auf den Blickwinkel an.

Jahrzehntelange Sprachlosigkeit der Planer, kombiniert mit individuell oft überzogenen Erwartungshaltungen mancher Auftraggeber und der Fiktion "Technik an sich sei berechenbar", haben zu einer allgemeinen Übersteigerung der Anforderungen geführt. Dabei wird gerne übersehen, dass die Fachbereiche

 Kostenplanung+kontrolle eher den Wirtschaftswissenschaften angehören und ganz wesentlich vom EU-weit stark forcierten Preiswettbewerb, aber projektindividuell von einem jeweils als Einzelfall zu betrachtenden (Spot-)Markt geprägt sind,

 Terminplanung+kontrolle zwar ein technisches Werkzeug darstellen, inhaltlich aber eher den Sozialwissenschaften (Interaktionen) angehören, beide sind jedenfalls nicht im naturwissenschaftlichen Sinne replizierbar, ergeben also individuelle Ergebnisse. Jeder Löser wird andere, nicht aber objektiv gleiche Lösungen erzeugen.

Da Bauprojekte in der realen Welt stattfinden, wird ein "Erfolg" niemals zu 100 % eintreten können, weil z. B.:

- jedes Projekt nur einmal geplant wird,
- eine echte eigenständige Handlungsvollmacht definitiv nicht gegeben ist, weil Planer Vorschläge erarbeiten, die vom Auftraggeber qualifizierend, d. h. in Relation zu seinen Anforderungen und Vorstellungen geprüft, genehmigt oder verändert werden.
- die Mitwirkungspflicht des Auftraggebers heute oft nur noch aus dem BGB ableitbar ist.
- Planer i. d. R. keinen Einfluss auf die Auswahl der Fachplaner haben,
- Planer keinen Einfluss auf die "Auswahl" der Firmen haben, die nach dem Zufallsprinzip des Preiswettbewerbs als Billigstbieter ins Projekt kommen.

Defizite der HOAI seit 1977

Die HOAI 1977 wurde mit dem Wissen, der Erfahrung und den Prognosemöglichkeiten der 1970er Jahre überaus weitblickend erstellt, konnte aber nicht alle Entwicklungen der Zukunft antizipieren:

- die Entwicklungen von CAD, CAE, BIM waren so nicht vorhersehbar, wobei die möglichen Rationalisierungspotenziale oder Einsparungseffekte von vielen Außenstehenden deutlich überschätzt werden,
- die Einfachheit des Bauens vor 1970 erstaunt heute, nur als Symbol sei ein Vergleich gezogen: Ausschreibungshandbücher von 1960 zeigen für den Wohnbau etwa 800 Positionen für alle Gewerke. Das aktuelle StLBH (Standardleistungsbuch Hochbau) hat rund 31.000 Positionen.

Ein Hauptproblem des Planens ist darin zu sehen, dass die HOAI sich seit 1977 nicht selbst vertiefend erklärt hat. Dies wurde der Rechtsprechung, den juristisch geprägten Kommentaren überlassen.

Es ist wichtig, für jede Leistungsphase das zu erreichende Ergebnis (durch Führung) herbeizuführen. Weniger wichtig ist, die dazu "erforderlichen" Teilleistungen zu kontrollieren, u. a. deshalb, weil eine noch so detaillierte Beschreibung (als Voraussetzung für "Kontrolle") niemals die tatsächlichen, projekt- und planerindividuellen Arbeitsschritte im Sinne von Aufwandswert und Kalkulierbarkeit ergeben kann.

Wie organisiert man die Planungsarbeit an einem Bauprojekt?

Die "Bestellung" des Auftraggebers ist zunächst eine Bedarfsbeschreibung, die nach der Bearbeitung in einem Wettbewerb oder in der Vorplanung versuchsweise räumlich definiert wird. Auf Basis dieser Vorschläge hat der Auftraggeber die passendste Lösung "freizugeben", d. h. er benötigt das Layout, die Anordnung, das Konzept für seine (Auswahl) Entscheidung. Es macht Sinn, diese Vorplanung nicht gleich vollständig bis zur Ausführungsreife zu bearbeiten, sondern in Etappen zu vertiefen, um bei noch gewünschten Anpassungen den verlorenen Aufwand gering zu halten. Dass der Auftraggber die jeweils passendste Lösung "freizugeben" hat, ist eine im öffentlichen Bereich des Planens oft nicht verstandene Aktion.

Wenn die Vorplanung also (nur) eine probeweise Darstellung ist, sind auch die Kosten, die Termine, die Detailausführung nicht vollständig bearbeitet. Es handelt sich vielmehr um Arbeitshypothesen, die interaktiv mit dem Auftraggeber weiter detailliert bzw. verfeinert werden müssen.

Kritik an der DIN 276

Die DIN 276 - Kosten von Hochbauten - begleitet die Planer seit 1934. Sie stellt die Kostengliederung als tabellenartiges System dar und normiert die Grundbegriffe für die Kostenermittlung sowie für eine (einfache) Kostenkontrolle. Die HOAI ist seit 1977 mit der DIN 276 verknüpft.

Die DIN 276 hat 2008 verabsäumt, mehr als nur eine Fortschreibung der Kostengruppen für Bauprojekte sein zu wollen. Dabei fehlen schon lange einige wesentliche Bestandteile:

- die Darlegung der Kostenplanung als Prognosewerkzeug,
- die Darlegung, woraus "Kosten" bestehen,
- die Darlegung, was davon (welcher Teil, z. B. Mengen oder Qualitäten) vom Auftraggeber oder von den Planern beeinflusst (geplant) werden kann,
- die Darlegung, was davon nicht beeinflusst (geplant) werden kann: die Preise! Diese macht im aktuellen Wirtschaftssystem der Markt.
- die Erweiterung auf das zweite Projektbearbeitungswerkzeug: Termine, die mit den Kosten gemeinsam wirken,
- die Darlegung von Risiken und deren Aufnahme in die Kostendarstellung,

- die Darlegung der Zielgenauigkeit, bessere Prognoseschärfe.
- die Feststellung, dass die Kosten 1-3 Jahre vor den erst mit den Vergaben real-konkret werdenden Preisen "geplant" werden und bis dahin eine Prognose darstellen.

Die Volatilität der Angebotspreise, die bei aller Statistik nie stabil, sondern für jedes Projekt individuell kalkuliert werden, lässt im Gegensatz zu wiederholbaren, naturwissenschaftlich fundierten Berechnungen, wie z. B. der Statik oder der Physik, nicht einmal für zwei "Kostenberechnungen" unterschiedlicher Planer das gleiche Ergebnis erwarten.

Kostenplanung+kontrolle

Die DIN 276 äußert sich nicht in Bezug auf die gewünschte Genauigkeit, die Treffsicherheit der Kostenschätzung oder Kostenberechnung. Im Zusammenhang mit der HOAI und der Judikatur entsteht dabei die Fiktion einer hohen Genauigkeit, ohne den Prognosecharakter dieser Arbeit, mögliche Abweichungen oder konkrete Zahlen zur Treffsicherheit zu deklarieren. Die Unschärfe der Kostenplanung, z. B. der Kostenberechnung zum Entwurf, setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Planungstiefe: die Bearbeitungstiefe des Vorentwurfs beträgt (3+7=) 10%, des Gesamtplanungsaufwands die der LPH 3 (3+7+11=) 21% der Gesamtleistung des Objektplaners. Auf Basis dieser Bearbeitungstiefe ist die (abschließende) Prognose der Kosten, z. B. für ein Budget ohne Reserveansätze oder für den Zweck der anrechenbaren Kosten, eigentlich ziemlich gewagt.
- Auftraggeber und Planer können zum Zeitpunkt der Kostenschätzung oder der Kostenberechnung nur auf Statistiken zurückgreifen, mit der die Kosten (eigentliche Preise!) abgeschlossener Projekte dokumentiert wurden. Preise für Bauprojekte entstehen durch die Kalkulation (i. d. R.) unbekannter Kalkulanten, mehrere Jahre nach den LPH 2 oder 3. Nach der Kosten "berechnung" werden weitere 79% Planungs- und Überwachungsleistungen erbracht. Wieso glaubt man, dass

diese Arbeiten die Kosten nicht mehr verändern?

Der Markt hat zum Zeitpunkt der Vergabe der einzelnen Gewerke (dann) andere Beschäftigungsverhältnisse, (dann) aktuelle Konkurrenzen, (dann) aktuelle Engpässe, der Markt bestimmt die Preise lange nach der Kostenberechnung, lange nach dem Budgetbeschluss, mit dem der Auftraggeber glaubte, seine Kosten festgelegt zu haben.

Sobald individuelle Interessen betroffen sind. verdrängen viele, dass (unbeeinflusste) Marktwirtschaft das freie Spiel der Kräfte von Angebot und Nachfrage darstellt und meinen die Kosten (Preise) könnten "geplant" werden, was schon in der "Planwirtschaft" nicht gelang. Die Konsequenz: wenn die Kosten und Terminarbeit "besser" werden soll, sind höhere Ressourcen einzusetzen, nicht aber die Planeraufträge im Preiswettbewerb zu minimieren.

Vielen Entscheidungsgremien ist die eingeschränkte Prognoseschärfe im Vorentwurf oder Entwurf nicht bewusst. Es ist daher Aufklärung über die Möglichkeiten der Planer geboten, vor allem aber über die Unmöglichkeit, die Preise eines sehr bewegten Marktes lange vor dem Anstoßen dieses Marktes exakt vorherzusagen.

Prognose(un)schärfe, Risikobereitschaft

Jede Prognose versucht historisch gewonnene Erkenntnisse auf zukünftige Entwicklungen zu übertragen. Daraus resultiert, dass jede Prognose das immanente Risiko unzutreffender Aussagen offen zu legen hat, da die reale Entwicklung anders verläuft, als die statistisch gesammelten Daten.

Auch bei Baukosten- oder Terminprognosen ist daher die Frage zu stellen, mit welcher Sicherheit das Ergebnis der Prognose eintreten soll. Die Risikobereitschaft (Vertrauensintervall) des Auftraggebers ist die erste und wesentliche Frage zur konkreten Beschreibung der Projekt(kosten)ziele.

Kostenplanung kann als angewandte Prognoserechnung betrachtet werden. Einige Statistikgrundlagen liefern Anhaltspunkte zur Wahrscheinlichkeit des Eintreffens von Kostenprognosen.

Basis der Kostenplanung bilden Kostenkennwerte ausgewerteter, also etwa 1-2 Jahre vor der aktuellen Kostenschätzung oder Kostenberechnung abgeschlossener Projekte. Bei Anwendung dieses Datenmaterials für eine Kostenprognose hat der Planer sachverständig die Anwendbarkeit der dort abgebildeten Kennwerte zu "überprüfen" und folgende Aspekte zu klären:

- wodurch unterscheidet sich das aktuelle Projekt von dem Projekt, das für die Anwendung der Kennwerte herangezogen werden soll?
- welche Einflussfaktoren sind in den Basisdaten berücksichtigt? Wie vergleichbar ist das Objekt mit meinem Projekt?
- welcher Zahlenwert innerhalb der Bandbreite ist heranzuziehen, um die aktuellen Projektparameter ausreichend nachzujustieren?
- wie sicher ist das Ergebnis der Kostenprognose, wie sicher soll es sein?

Wenn man versucht Prognose(un)schärfe einzugrenzen, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Freigabe von Teilen der Reserve in Relation zu der gefundenen Planungsschärfe. Freigabe bedeutet dabei: Übertragen der an Planungsschärfe gewonnenen Wissensanteile aus der Reserve in die Projektkosten,
- Reduktion der interaktiven Mitarbeit des Auftraggebers / der Nutzer? Dies ist auch bei Standardbauten im Investorenbereich (ohne Nutzer) nicht so weitgehend möglich, wie oft diskutiert. Gerade reine (Finanz)investoren konfigurieren ihre Objekte strategisch und intensiv, orientieren sich an Marktchancen, alternieren auch "stabil" geplante Planungsergebnisse, um den Veränderungen des Marktes zu begegnen,
- Reduktion der gestalterischen / technischen Konfigurationsarbeit? Bei längerfristigen Investitionen kontraproduktiv, weil der Werterhalt der Immobilie häufig mit dem als Qualitätsbegriff gehandelten Ranking der Gestalter verknüpft ist,

- Vorziehen technischer, funktionaler und Gestaltungs- und Konstruktionsentscheidungen (vertiefte Kostenschätzung, vertiefte Kostenberechnung),
- Rücknahme der (technischen) Festlegungen zu einzelnen gefundenen Lösungen, um Handlungsspielräume wieder aufzugreifen,
- · Veränderungen des vertraglich vereinbarten, an der HOAI orientierten Planungsprozesses von "cost to design" auf "design to cost", was für die Planer mit umfangreichen parallel zu bearbeitenden Alternativplanungen verbunden ist und zwangsläufig deutlich erhöhte Planungskosten verursacht.

Werkvertragliche Diskussion -Kostenvereinbarung

Manche Auftraggeber versuchen (alle) Kostenrisiken der Projekte auf die Planer abzuwälzen. Hier ist auf vertraglicher Ebene hohe Vorsicht geboten.

Der Kernbegriff lautet "Beschaffungsvereinbarung". Vorgaben des Auftraggebers könnten als "vereinbarte Beschaffenheit" interpretiert werden - womit der Planer in die vertragliche Lage kommt, für allfällige Überschreitungen der Projektkosten einstehen zu müssen.

Diese Rechtsansicht missachtet die Lebenswirklichkeit:

• Alle wirtschaftlichen Darstellungen legen klar, dass die Kosten eines Projektes bis zur Kostenfeststellung nur in Prognosemodellen dargestellt werden können. Das Wesen jeder Prognose ist die Unsicherheit des Ausgangs. Dazu kommt, dass die Preise von Bietern gemacht werden, die der Planer nicht kennt. Das unbeeinflusste Zustandekommen der Preise, in einem lauteren Verfahren auf Basis der LVs, ist der "Nachweis" über die Wirtschaftlichkeit. Die Lauterkeit des Verfahrens ist der Garant für die "Richtigkeit" der Preise, die sich für den Auftraggeber und den Planer erst im Moment der Submission manifestieren. Dahinter steckt die für Bauprojekte einzig anwendbare Form des Basisgesetzes der (westlichen) Wirtschaft, von Angebot und Nachfrage.

Es braucht ein erhebliches Maß an Unverständnis des aktuellen Wirtschaftssystems, hier "Garantien" oder Garantiemöglichkeiten der Planer auch nur zu vermuten.

Planung (auch Kostenplanung) ist eine nonverbale Kulturleistung, die jedoch in verbalen Verträgen festgelegt wird. Planer sind wortmächtigen Auftraggebern (deren Rechtsvertretern) hilflos ausgesetzt, weil Planer in Räumen und Materialen und nicht vorrangig rechtskausal denken (müssen).

Auch dies war ein Motiv in diesem Beitrag die Methodik, die Möglichkeiten, aber auch die Unmöglichkeiten der Kostenplanungsarbeit der Planer zu erläutern.

Univ.-Prof. Hans Lechner, Architekt



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner betreibt in München und Wien ein Architekturbüro, hat 2006 die Airport Project Management GmbH in Frankfurt gegründet und ist seit 2002 Inhaber des Lehrstuhls für Projektentwicklung + Projektmanagement am Institut für Bauwirtschaft und Baubetrieb an der Technischen Universität in Graz. 2011 hat er das Gutachten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zu einer neuen HOAI 2013 (Aktualisierung der Leistungsbilder) bearbeitet.

Bautechnik für Laien und Profis



Helmuth Duve / Carola Maffini Bautechnik für Juristen C.H.BECK, 2. Aufl. 2012, 332 S. ISBN 978-3-406-63921-0. € 39.-

Den Autoren gelingt in ihrem kompakten Buch "Bautechnik für Juristen" ein sachkundiger und verständlich geschriebener Überblick über das Bauwesen und dessen Einzeldisziplinen. Der Titel scheint Kürze und Attraktivität geschuldet, denn das Buch ist nicht nur für mit dem Bauwesen befasste Juristen, sondern für alle an der Bautechnik interessierten Laien hervorragend geeignet, die Vorgänge auf der Baustelle sowie das dort verwendete Vokabular zu verstehen. Zudem kann es die Kommunikation zwischen Architekt und Bauherrn unterstützen. Die einzelnen Themen werden durch zahlreiche farbige Abbildungen, die den stolzen Preis von 39,-€ erklären, ergänzt. Das Verständnis wird durch die durchgehende Gliederung der einzelnen Kapitel in einführende Erläuterungen, fachliche Erläuterungen, häufig auftretende Probleme in der Praxis und weiterführende Literatur hervorragend unterstützt. Einige Teile, wie die Erläuterungen zu Normen und bautechnischen Regelungen oder auch die Darstellung häufig auftretender Probleme, können auch für "Profis" von Interesse sein.

Erklärt werden einleitend die Grundlagen von Planung, Statik und Bemessung, Baustoffen, Bauphysik und Baugrund. Anschließend werden auf die unterschiedlichen Bauverfahren, z. B. Beton- oder Mauerwerksbau, eingegangen und im folgenden Kapitel die Bauteile, z. B. Gründungen und Wände, vorgestellt. Die weiteren Abschnitte beschäftigen sich mit dem Innenausbau, dem Baubetrieb und den Bauverfahren nach Sparten, so z. B. dem Tiefoder Verkehrswegebau.

Die Konzentration auf die wesentlichen Aspekte der einzelnen Themen garantiert einen schnellen und sachkundigen Einstieg in das Bauwesen bzw. noch unbekannte Teilbereiche. Iulian Stahl

Einstieg in das Vergaberecht

Wer sich einen schnellen Überblick über einen im permanenten Wandel begriffenen Rechtsbereich, dessen Bedeutung für die juristische, aber auch nicht-juristische Praxis ständig zunimmt, verschaffen will, findet sie in der knappen, praxisbezogenen Darstellung des Vergaberechts.

Die Erläuterung ist stark grafisch geprägt. Mit zahlreichen Tabellen, Diagrammen und Übersichten wird der Verlauf eines Vergabeverfahrens auf anschauliche Art aufgezeigt und nachvollziehbar gemacht, auch wenn auf den Abdruck von Vorschriften verzichtet wurde. Ausgeglichen wird dies durch eine anschauliche Schilderung der Vergabeverfahren an sich. Das Werk bietet zudem dem Einsteiger in das Vergaberecht einen guten Überblick über den Rechtsschutz. Bud



Mark von Wietersheim Vergaberecht C. H. BECK, 2013. Buch. 200 S. ISBN 978-3-406-63917-3, € 28.80



Rudolf Weyand Vergaberecht

Praxiskommentar zu GWB, VgV, SektVO, VSVgV, VOB/A 2012, VOL/A, VOF mit sozialrechtlichen Vorschriften

C.H. Beck, 4. Aufl. 2013, 3359 S. ISBN 978-3-406-62681-4, € 199,-

Praxiskommentar zum Vergaberecht

Mit der vierten Auflage erfasst der Praxiskommentar zum Vergaberecht von Rudolf Weyand, mittlerweile Leitender Regierungsdirektor a. D., nun auch in gedruckter Form die Reformen seit 2011, hier insbesondere die der VOB/A 2012, des GWB und der Vergabeverordnung Verteidigung und Sicherheit (VSVgV). Da sich das Vergaberecht aus verschiedenen Normkomplexen zusammensetzt, werden die einschlägigen Vorschriften des GWB, die Vergabeverordnung, die VOB/A, VOL/A, VOF, VSVgV, die Sektorenverordnung sowie die relevanten sozialrechtlichen Vorschriften kommentiert.

Wie bisher stellt der Kommentar, trotz gewachsenen Umfangs, durch seine praxisnahe Ausrichtung an der Rechtsprechung ein kompaktes Nachschlagewerk für alle mit dem Vergaberecht befassten Praktiker dar und ermöglicht eine sachgerechte Bewertung angesichts bzw. trotz der kaum zu überblickenden Fülle an Rechtsprechung und Literatur. Stand der eingearbeiteten Entscheidungen ist August 2012.

Das Konzept, parallel zum gedruckten Werk, für IBR-online-Nutzer eine stets aktualisierte Version online bereit zu stellen, hat sich angesichts der Fülle neuer Entscheidungen bewährt. Das Buch ist dennoch nicht überflüssig. Denn die klare Gliederung der Kommentarstellen, der übersichtliche Drucksatz und die Zitierfähigkeit erleichtern die Arbeit und kompensieren die fehlende Tagesaktualität. Julian Stahl

Bewertung von Architekturbüros

Das Bayerische Staatsministerium für Finanzen hat im Januar 2013 den aktualisierten "Überblick Brachenspezifische Bewertungsmethoden" veröffentlicht. Es stellt erneut fest, dass einheitliche Bewertungsmethoden für freiberufliche Büros und Kanzleien nicht existieren.

ie Wertermittlung eines Architekturbüros kann unterschiedlichen Zwecken dienen: etwa der Bewertung von Vermögenswerten bei der Erbschaftsteuer oder Vermögensauseinandersetzung, der Büronachfolge oder bei Verhandlungen mit Darlehensgebern. Neben der Auskunft über den Bürowert ergeben sich Einblicke in die betriebswirtschaftliche Struktur des Büros und gegebenenfalls Impulse für Neustrukturierungen.

Die Bayerische Architektenkammer empfiehlt keine Bewertungsmethode. Die individuelle Struktur und Personenbezogenheit des jeweiligen Büros, das aktuelle und regionale Marktumfeld und weitere (weiche) Einflussfaktoren, wie der Ruf des Büros, erfordern eine spezifische Bewertung durch einen Sachverständigen. Gegebenenfalls kann die Bewertung nach unterschiedlichen Methoden vorgenommen werden, um die daraus gewonnenen Werte vergleichen zu können und so die Schwächen jeder Bewertungsmethode zu minimieren.

Die in der Praxis wichtigsten Bewertungsmethoden für Architekturbüros sollen überblicksartig kurz dargestellt werden. Verbreitet sind das Umsatzwertverfahren, das modifizierte Ertragswertverfahren sowie das Statuswertverfahren bzw. Varianten derselben.

Das Umsatzwertverfahren berechnet den ideellen Wert des Büros mittels des durchschnittlichen Jahresnettoumsatzes der vergangenen, in der Regel 3-5 Jahre. Dieser wird mit einem Faktor, der branchenübliche Wertmaßstäbe, wie Nachhaltigkeit der Kundenstrukturen, Personalstand und Ertragskraft abbildet und zwischen 0 und 1,5 liegt, multipliziert. Zum ideellen Wert wird der Substanzwert des Büros, d.h. der Wert des vorhandenen Betriebsvermögens, hinzugerechnet. Die Summe ergibt den Bürowert.

Das vom Bundesgerichtshof allgemein favorisierte modifizierte Ertragswertverfahren berechnet den ideellen Wert des Büros mittels der um das kalkulatorische Unternehmergehalt bereinigten durchschnittlichen Jahresnetto- überschüsse der vergangenen, in der Regel 3-5 Jahre. Dieser Wert wird mit dem sog. Barwertfaktor multipliziert, der sich aus dem Zins einer risikoarmen Alternativkapitalanlage, der an die Risikostruktur des zu bewertenden Büros angepasst wird und der kalkulatorischen Laufzeit der Kapitalanlage ergibt, die zum Aufbau eines vergleichbaren Büros erforderlich wäre. Zum ideellen Wert wird der Substanzwert des Büros, d.h. der Wert des vorhandenen Betriebsvermögens, hinzugerechnet. Die Summe ergibt den Bürowert.

Das Statuswertverfahren (ausführlich besprochen in DAB 2005, S. 70ff. – online unter www. bak.de; DAB 1998, S. 1122ff. – kann bei der ByAK angefordert werden) berechnet den Bürowert aus der Summe der Komponenten Substanz-, Praxis-, Auftrags- und Organisationswert des Büros. Der Substanzwert bezeichnet den Wert des vorhandenen materiellen Betriebsvermögens.

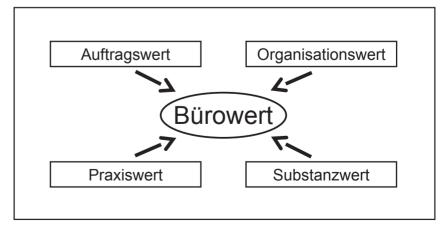
Der Praxiswert berechnet sich aus der Summe der Jahresnettoüberschüsse der vergangenen fünf Jahre, multipliziert mit einem sog. Verflüchtigungsfaktor. Der Verflüchtigungsfaktor berücksichtigt, wie schnell der Wert des Unternehmensnamens in den Folgejahren abnimmt bzw. wie schnell das Büro übergeben wird und liegt zwischen dem Wert 1 (schnell) und 5 (langsam). Der Auftragswert bezeichnet das Produkt aus aktuellem Wert der vorhandenen und noch nicht durchgeführten Aufträge und dem sog. Akquisitionsfaktor, der den Aufwand zur Beschaffung der Aufträge abgilt und zwischen fünf bis zehn Prozent liegt. Der Organisationswert gibt den Wert der Archive bzw. Organisationsmittel an.

Unabdingbare Voraussetzung eines jeden Bewertungsverfahren sind die betriebswirtschaftlichen Rohdaten, die ggf. im Rahmen der Bewertung ermittelt werden müssen. Wird eine Bewertung beabsichtigt, können hierzu frühzeitig Vorbereitungen getroffen werden.

Übrigens bietet die Bayerische Architektenkammer für Interessierte an einer Büronachfolge eine Nachfolgebörse auf ihren Internetseiten an. Am 3.6.2013 findet ein ganztägiges Seminar zum Thema "Nachfolgeregelung und Bürobewertung" statt. Weitere Informationen finden Sie im Akademieprogramm sowie auf der Homepage der Bayerischen Architektenkammer.

Julian Stahl

Statuswertverfahren: Schematisierte Darstellung





Weingut Adega Mayor, Campo Maior, Alentejo; Architektur: Alvaro Sieza Viera, 2006.

Portugals Architektur und die Krise

iele von uns müssen nach Brasilien oder Angola auswandern, erklärte uns João Santa-Ritta, der Vizepräsident der portugiesischen Architektenkammer, als wir ihn und einige weitere portugiesische Kollegen am Ende einer überaus eindrucksvollen von der Bayerischen Architektenkammer organisierten Exkursion, im Ordem dos Arquitectos, der portugiesischen Architektenkammer, besuchten und uns erkundigten, wie portugiesische Architekten mit der Krise umgehen. Das Baugeschehen sei mittlerweile weitgehend zum Erliegen gekommen. Viele Büros müssten wohl schließen oder den Großteil ihrer Mitarbeiter entlassen. Ein Jahr könne man vielleicht noch überstehen, aber dann... Die Aussichten seien so trübe, dass viele Mitglieder nicht einmal

Als Vertreter der Bayerischen Architektenkammer wollten wir mit unserem Besuch bei der portugiesischen Architektenkammer vermitteln, dass zumindest wir bayerischen Kollegen an der beruflichen Krise portugiesischer Architekten, die sich in einer wirklich schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden, Anteil nehmen. Das oft zitierte europäische Haus muss auf vielen Ebenen belebt, weitergebaut und manchmal auch saniert werden: nur einen Abriss auch in Teilbereichen darf es nicht geben. Das sollte unser Besuch deutlich machen.

mehr den Kammerbeitrag bezahlen könnten.

Eine Ausstellung im Haus der Architektur der Bayerischen Architektenkammer über portugiesische Architektur ist geplant, weitere Treffen könnten folgen.

> In den Tagen zuvor konnte unsere Gruppe auf eindrucksvolle Weise feststellen, dass Portugals Architekten in den letzten Jahren Großes geleistet haben. Es gibt nicht nur in Lissabon und Porto, sondern auch auf dem Land und hier v. a. in dem vom Tourismus noch wenig erschlossenem Alentejo, also im Süden Portugals östlich von Lissabon an der Grenze zu Spanien, Spannendes anzuschauen: Neben großartigen historischen Städten zeigen sensibel renovierte und zu Hotels umgebaute Klöster, sogenann

te Pousadas (sehr zu empfehlen für einen Entspannungsurlaub), in die Landschaft modellierte Weingüter und Ölmühlen, hochmoderne Schulen und Altenheime, dass Portugal auch international keinen Vergleich scheuen muss. Die Straßen und Plätze in den von uns besuchten Orten waren aufwändig saniert, die Fassaden, zumindest äußerlich, instand gesetzt; es war deutlich zu sehen, dass viel Geld geflossen ist, und dass auch - anders als in manchen anderen europäischen Ländern - die Baukultur hier nicht zu kurz gekommen ist. Natürlich haben es die Portugiesen etwas leichter: weiße Kuben unter tiefblauen Himmel wirken ohne aufwändige Wärmedämmmaßnahmen und ohne Attikaverblechungen eleganter und sinnlicher als Gebäude, die in Nordeuropa der kalten Witterung und den einschlägigen Normen trotzen müssen. Und Portugiesen legen solche Normen vielleicht auch manchmal etwas großzügiger aus als wir hier im kalten Bayern.

Insgesamt hat die Exkursion den begeisterten Teilnehmern gezeigt, dass Portugal neben den berühmten Pritzker-Preisträgern Alvaro Sizar und Eduardo Souto de Moura vor allem jüngeren Architekten eine Chance gibt, ihre Ideen zu verwirklichen.

Portugal lohnt also eine (Architektur-) Reise, gerade in Zeiten der Krise.

Martin Hirner



Farol Museu de Santa Maria, Cascais, Architektur: Francisco und Manuel Aires de Mateus, 2007

German Architects Masters 2013

Nach Ischgl, dem Austragungsort der "World Architects Masters" im letzten Jahr, fanden die diesjährigen "German Architects Masters" vom 8. bis 10. Februar 2013 in Garmisch-Partenkirchen statt.

Hatten die Teilnehmer beim freien Training am Freitag noch mit dichtem Schneetreiben zu kämpfen, so klarte es rechtzeitig zum Start des Parallelslaloms am Samstag auf, und die beiden Läufe konnten unter guten Bedingungen durchgeführt werden. In der Pause konnten sich die Teilnehmer mit Suppe, Brezen und Krapfen sowie mit heißem Tee und kalten Getränken im Zielraum stärken, zur Siegerehrung am Abend gab es im Kongresshaus Garmisch-Partenkirchen ein warmes Buffet und als Trostpreis für die Letztplatzierten einen Schinken.

Knapp ging das Rennen vor allem bei den Ski-Herren aus: Nur 77 Hundertstelsekunden trennen die fünf Bestplazierten. Gewinner der unterschiedlichen Kategorien sind: Sandra Brandenburg (Snowboard Damen), Anna Mayer (Ski Damen), Michael Fäustlin (Snowboard Herren), Christian Niederstätter (Ski Herren). Die Mannschaftswertung konnte das Team Alpstein für sich entscheiden. Die Mannschaft des Schirmherrn, der Bayerischen Architektenkammer, belegte den sechsten Platz. Alexandra Heese gewann nicht nur die interne Mannschaftswertung des Kammerteams, sie belegte in der Ski-Damenwertung auch einen hervorragenden zweiten Platz.

Die vollständigen Ergebnislisten für die Einzel- und die Mannschaftswertung gibt es als PDF zum Download unter www.gam-open.com/dasrennen.php





Ski-Team der Bayerischen Architektenkammer: v.l.n.r.: Ulrike Fuchs, Eric-Oliver Mader, Kerstin Grigat, Andreas von Fürstenberg, Alexandra Seemüller, Jutta Heinkelmann, Alexandra Heese und Fabian Blomeyer.



Der Architekturkreis Regensburg veranstaltet gemeinsam mit dem MeGeWo e.V., Verein für Generationenwohnen, den Zweiten Regensburger Wohnprojekttag: gemeinschaftlich planen – nachhaltig bauen – in guter Nachbarschaft leben

Ort: Salzstadel Regensburg, Brückstraße 2, 93047 Regensburg

Programm:

Freitag 08.03.2013

17.00 Eröffnung mit Pressetermin

19.00 "Architektur für Baugemeinschaften", Vortrag Roswitha Näbauer, Zwischenräume Architekten + Stadtplaner GmbH

Samstag 09.03.2013 von 10.00 bis 16.00 Uhr Ausstellung, Informationen, Vorträge und Diskussionen über geplante und realisierte Wohnprojekte in Bayern und den angrenzenden Bundesländern

Weitere Informationen:

www.architekturkreis.de und www.wohnprojekte-regensburg.de

Zweiter Regensburger Wohnprojektetag

Neue Wohnformen - Modelle für die Zukunft?

Der demografische Wandel, die sich ändernden sozialen Beziehungen und die Umbrüche in der Arbeitswelt erfordern mehr und mehr ein Umdenken bei den Themen Stadtentwicklung, Bauen und Wohnraumversorgung. Immer mehr Menschen machen sich darüber Gedanken, wie sie jetzt und im Alter wohnen und leben möchten. Der Wunsch nach Mitbestimmung, der Verbleib im gewohnten Quartier sowie die Sicherheit und Bezahlbarkeit von Wohnraum spielen dabei eine entscheidende Rolle. Die sozialen Aspekte wie Nachbarschaftshilfe oder Pflege gewinnen neben baulichen Aspekten wie Energieeffizienz und Barrierefreiheit immer mehr an Bedeutung. Was können bzw. müssen Staat, Kommunen und Wohnungsunternehmen tun, um das Wohnen zukunftsfähig zu gestalten? Und was tun engagierte Bürger, die die Wohnraumversorgung und ihre Zukunft selbst in die Hand nehmen?

Der Zweite Regensburger Wohnprojekttag wird anhand geplanter und gebauter Bespiele das vielfältige Spektrum an Antworten auf die immer drängendere Frage nach zukunftsfähigen Wohnformen geben.

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge-	VNr.	Veranstalter und
01.00.0010	11 1 1 1 1 1 1 1		bühr	100:0	Anmeldung
01.03.2013 9.30 -13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	DIN 18040 – Barrierefreies Bauen Ref.: DiplIng. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Ro- senheim, Sprecherin der Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	13240	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/-34/-37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
04.03.2013 13.30 –18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Thermische Sanierung im Bestand Ref.: DrIng. Hartwig M. Künzel, Fraunhofer-Institut für Bauphysik, Valley DiplIng. (FH) Martin Schmöller, Archi- tekt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	13130	
04.03.2013 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub Planen und Bauen in München - Konzepte für eine zukunftsfähige Stadt mit: Dr. Michael Mattar, OB Kandidat, FDP, Sabine Nallinger, OBB Kandidatin, DIE GRÜNEN, Dieter Reiter, OB Kandidat SPD, Josef Schmid, OB Kandidat, CSU Moderation: Prof. Dr. Winfried Nerdinger, Direktor des NS-Dokumentationszentrums, München		131C2	
		Siehe auch Seite 4 in diesem Heft			Anmeldung unter:
05.03.2013 18.00 –21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektenwettbewerbe und Nachhaltigkeit? Ref.: DiplIng. Uwe Drost, Architekt, Hamburg DiplIng. Hana Riemer, München Dr. Klemens Gsell, 3. Bürgermeister, Nürnberg DiplIng. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent Wettbewerb und Vergabe der Bayerischen Architektenkammer, München	€ 90,- Gäste € 150,-	13117	www.byak.de
05.03.2013 9.30 -16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die vorbereitende Bauleitplanung - Flächnutzungs- und Landschaftsplanung im Zeichen der Energiewende Ref.: DiplIng. Marion Linke, Landschaftsarchitektin, Stadtplanerin, Landshut Stadtbaumeister DiplIng. Univ. Jürgen Thum, Architekt, Stadtplaner, berufsmäßiger Sta- drat Germering DiplIng. Kristina Vogelsang, Stadtplane- rin, Nürnberg Leitung: Prof. Dr. Markus Reinke, Hoch- schule Weihenstephan-Triesdorf	€ 150,- Gäste € 200,-	13223	
06.03.2013 9.00 –13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Neue Wege zur Schaffung von Baurecht Ref.: RA Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Vorsitzender des Gemeinsamen Eintragungsausschusses bei der Baye- rischen Architektenkammer RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Wei- mar	€ 90,- Gäste € 150,-	13224	
06.03.2013 17.00 -20.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Bauherr – Architekt – Unternehmer Praktische und rechtliche Probleme im Dreiecksverhältnis und deren Lösungen Ref.: RA Dr. Rainer Knychalla, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Neumarkt i. d. OPf.	€ 90,- Gäste € 150,-	13196	
06./13./20.03.2013 jeweils 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Forumsreihe: Was ist gut? 1. Themenabend: "Architektur – Architekturkritik" 2. Themenabend "Bildende Künste – Darstellende Künste" 3. Themenabend "Klassische und Zeitgenössische Musik – Musikkritik"		131D1 bis 131D3	
07.03.2013 9.30 –17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Bauschäden vermeiden: Fußbodenplanung für Architekten Ref.: DiplIng. (FH) Dr. Alexander Unger, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Fußböden und Estriche, Donauwörth	€ 130,- Gäste € 200,-	13136	
07./08.03.2013 1. Tag 9.30 –17.30 Uhr 2. Tag 9.00 –16.30 Uhr		VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: DiplIng. Christian Köhler, Architekt, München Mi- nisterialrat a. D. DrIng. Wilfried Zahnmesser, Welden ausgebucht	€ 190,- Gäste € 280,-	13187	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	VNr.	Veranstalter und Anmeldung
08./09./16.03.2013 1. Tag 9.30 -17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Beginn: Grundlagen der Immobilienbewertung Ref.: DiplIng. Frank Hemmer, FRICS Architekt CIS Hyp- Zert, Grafrath	€ 390,- Gäste € 570,-	13246	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
12.03.2013 9.30 –17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Projekt- und Facility Management Ref.: Prof. DrIng. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, Hochschule Augsburg	€ 175,-	13161	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München
13.03.2013 16.00 –19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Update – Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 Ref.: DiplIng. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 65,- Gäste € 95,-	13121	Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/-34/-37/-43/-75
13.03.2013 9.00 –15.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Update – Neuorientierung und Wiedereinstieg Ref.: RAin Kerstin Grigat, Referat für Recht und Berufsord- nung, Bayerische Architektenkammer Dipl Ing. Univ. Jutta Heinkelmann, Architektin, Stadtplanerin, Referentin Technik, Bayerische Architektenkammer DiplIng. Phi- lipp Graf von Hoyos, Architekt, München DiplIng. Univ. Miriam Wagmann, Architektin, Stadtplanerin, München Siehe auch Seite 9 in diesem Heft	€ 40,- Gäste € 60,-	13270	Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
13.03.2013 9.30 –17.30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Hollbau, Augsburg	Kostenermittlung in frühen Planungsphasen mit EDV- Unterstützung Kostenschätzung und -berechnung mit BKI- Kostenplaner Ref.: DiplIng. Arnold Nehm, Architekt, BKI, Stuttgart	€ 130,- Gäste € 200,-	13178	
14./21.03/ 11./18. 25.04. 02./16.05./ 06.06.2013 jeweils 18.00 -20.15 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Beginn: Englisch für Architekten in München Ref.: Peter Birkett, Birkett Training & Consulting, München	€ 390,- Gäste € 420,-	13265	
14.03.2013 9.30 –18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	13190	
15.03.2013 9.30 –17.30 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Bauschäden vermeiden: Fehlerfreies Planen unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik Ref.: DiplIng. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sach- verständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	13134	
15.03.2013 10.00 –15.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Fachtagung Bürgerbeteiligung Architekten und Juristen im Dialog Siehe auch S. 10 in diesem Heft	€ 40,- Gäste € 70,-	13102	
19.03.2013 9.30 –17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Gesundheit Teil I – Schadstoffe und Risikostoffe Ref.: DiplIng. Holger König, Architekt, München	€ 175,-	13166	
19./20.03.2013 Beginn 9.00 Uhr	Bürgerhaus Pottenstein Malerwinkel 3 Pottenstein	Von der ortsräumlichen Planung zur Gemeindeentwicklungsplanung Ref.: M. Finzel, Bürgermeister der Gemeinde Ahorn Dipl Ing. (FH) B. Sesselmann, Architektin, Stadtplanerin, Nürnberg DiplIng. (FH) Th. Wirth, Landschaftsarchitekt, Kitzingen Moderation: DiplIng. P. Kuchenreuther, Architekt, Stadtplaner, Marktredwitz DrIng. Chr. Schilling, Sachgebietsleiterin ALE Oberfranken Anmeldung: Schule der Dorf- und Flurentwicklung (SDF) Klosterlangheim, Abt-Mösinger-Straße 1, Lichtenfels. Weitere Informationen zum Tagesprogramm finden Sie unter www.sdf-klosterlangheim.de. Es gelten die Teilnahmebedin-		13232	
20.03.2013 9.30 -17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	gungen der SDF Klosterlangheim. Gesundheit Teil II – Komfort und Behaglichkeit Ref.: DiplIng. Martin Kusic, Architekt, München	€ 175,-	13167	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	VNr.	Veranstalter und Anmeldung
21./22.03.2013 1. Tag 9.30 –17.00 Uhr 2. Tag 9.00 –16.30 Uhr		Objektüberwachung und Sicherheit am Bau Ref.: DiplIng. Christian Köhler, Architekt, München Warteliste	€ 190,- Gäste € 280,-	13151	
08.04.2013 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub: Reden und Streiten über Architektur		131C3	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
08.04.2013 9.30 -12.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der vollständige Bauantrag – Teil I Grundlagen der Bauvorlagenverordnung Ref.: DiplIng. Jörg Wenzel, Architekt, LH München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung	€ 65,- Gäste € 95,-	13227	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon:
09./10.04.2013 + 16./17.04.2013 1./3. Tag 9.30 - 16.30 Uhr 2./4. Tag 9.00 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Beginn: SiGeKo II: Spezielle Koordinatorenkenntnisse Ref.: DiplIng. Christian Köhler, Architekt, München	€ 640,- Gäste € 850,-	13133	(089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/-34/-37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33
09./10.04.2013, 1. Tag Beginn 9.00 Uhr	Schule der Dorf- und Land- entwicklung (SDL) im ehem. Benediktinerkloster Thier- haupten Klosterberg 8, Thierhaupten	Von der ortsräumlichen Planung zur Gemeindeentwicklungsplanung Ref.: DiplIng. Univ. C. Baumstark, Landschaftsarchitektin, Wiedergeltingen DiplIng. O. Kurz, Stadtplaner, München Cl. Schuster, Bürgermeisterin der Gemeinde Gessertshausen Moderation: DiplIng. R. Meindl, Abteilungsleiter ALE OB DiplIng. K. Vogelsang, Stadtplanerin, Nürnberg Anmeldung und Informationen zum Tagesprogramm finden unter www.sdl-thierhaupten.de. Es gelten die Teilnahmebe- dingungen der SDL Thierhaupten.		13233	E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 1/13 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
6.03.2013 19.00 Uhr	Spitäle an der Alten Mainbrücke	Architekturfilmreihe "Idee + Experiment" "Rem Koolhaas" – A Kind of Architect" / Afterparty mit Live-Musik	€ 3,-/€ 5,-	Teffpunkt Architektur mit der VKU
13.03.2013 19.00 Uhr	Spitäle an der Alten Mainbrücke	Architekturfilmreihe "Material + Ort" "Shibam – Chicago in der Wüste" / Afterparty mit Live-Musik	€ 3,-/€ 5,-	Teffpunkt Architektur mit der VKU
14.03.2013 16.00-18.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratung für arbeitssuchende Architekten		Anmeldung bei RA Fabian Blomeyer 089-139880-20
14.03.2013 19.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	"Begrüßung junger Architekten und Austausch der Generationen"		Treffpunktveranstaltun: Telefon: 0931-32193-0
15.03.2013 9.30 –17.30 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Bauschäden vermeiden: Fehlerfreies Planen unter Anwendung der anerkannten Regeln der Technik Ref.: DiplIng. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sach- verständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	13134
15.03.2013 20.00 Uhr		best of 2012/2013 Ausstellung bis 01.04.2013		BDIA t.bieber@milchhof.com
20.03.2013 19.00 Uhr	Spitäle an der Alten Mainbrücke	Architekturfilmreihe "Zeit + Zukunft" "Film: Short Cuts: z.B. Zaha Hadid" / Afterparty mit Live-Musik	€ 3,-/€ 5,-	Teffpunkt Architektur mit der VKU

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
04.03.2013 13.30 –18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Thermische Sanierung im Bestand Ref.: DrIng. Hartwig M. Künzel, Fraunhofer-Institut für Bau- physik, Valley DiplIng. (FH) Martin Schmöller, Architekt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
05.03. 2013 ab 18.00 Uhr	TP Architektur Lorenzer Straße 30 offenes Büro im DLZ Bau	Vernissage: Jahresausstellung der "Malstunde" Eine lockere Arbeitsrunde von Architekten präsentiert: Zeichnungen und Aquarelle 2012 Dauer: 06.03. – 23.03.2013, Mo: 8.30 – 18.00 Uhr, Di + Do: 8:30-15:30, Mi + Fr: 8:30-12:30		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
07.03.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
15.03.2013 14.00 - 15.30 Uhr	Treffpunkt Obernsees, Baustelle	Baustellenbesichtigung: Kulturscheune in Obernsees bei Bayreuth. Umbau und Umnutzung zweier denkmalgeschützter Gebäude DiplIng. Ulrich Seiler, Architekt		BDB Bezirksgruppe Bayreuth, Information: Dr. Hans-Günter Schneider, Info: 0921/33399
21.03.2013 16.00 - 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
22.03.2013 ab 18:00 Uhr	TP Architektur Lorenzer Straße 30 offenes Büro im DLZ Bau	Finissage: Jahresausstellung der "Malstunde", Verleihung des Publikumspreises. Eine lockere Arbeitsrunde von Architekten präsentiert: Zeichnungen und Aquarelle 2012		
22.03.2013 15.00 - 16.30 Uhr	Treffpunkt wird bei Anmeldung bekanntgegeben	Führung für Großeltern und ihre Enkelkinder: "die Stadt- bibliothek" Carmen Dittrich, Innenarchitektin, Nürnberg		Treffpunkt Architektur und Magazin sechs+sechzig, Nürnberg, Info: 0911/3777661, info@sechs-und-sechzig.de
23.03.2013 ab 13.00 Uhr bis Sonnen- untergang	Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher	Arbeitstreffen: "Malstunde" im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher
28.03.2013 19.00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg,	Vortrag: 1+1=3 Baureferenten und Architekten berichten von gemeinsamen Projekten		BDA KV Nürnberg-Mittelfranken- Oberfranken, Info: 09131/23356
21.03.2013 19.00 Uhr	Franz-Ludwig-Gymnasium Franz-Ludwig-Str. 13 Bamberg	Konversion in Ostfildern – Städtebau Karl-Josef Jansen, Fachbereichsleiter Planung, Ostfildern		Architektur Treff Bamberg Telefon: 0951/966270

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten		Veranstalter und Anmeldung
13.03.2013 9.30 –17.30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Hollbau, Augsburg	Kostenermittlung in frühen Planungsphasen mit EDV-Unterstützung Kostenschätzung und -berechnung mit BKI-Kostenplaner Ref.: DiplIng. Arnold Nehm, Architekt, BKI, Stuttgart	€ 130,- Gäste € 200,-	www.byak.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 10.03.2013 Sa und So: 11.00 - 18.00 Uhr	Röcklturm an der Isarpromenade Landshut	Ausstellung: "Architektur" des W-Seminars Architektur der Jahrgangsstufe 12 des Hans-Leinberger-Gymnasiums		Hans-Leinberger-Gymnasium
noch bis 24.03.2013 tägl.: 12.00 - 17.00 Uhr Montag Ruhetag	Museum Obermünster Emmeramsplatz 1 93047 Regensburg	Baukunst aus Raum und Licht - Sakrale Räume in der Architektur der Moderne		
06.03.2012 19.00 Uhr	Kino im Wintergarten im Andreasstadel Andreasstraße 28 Regensburg	EAMES - the architect and the painter		
06.03.2013 17.00 -20.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Bauherr – Architekt – Unternehmer Praktische und rechtliche Probleme im Dreiecksverhältnis und deren Lösungen Ref.: RA Dr. Rainer Knychalla, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Neumarkt i. d. OPf.	€ 90,- Gäste € 150,-	www.byak.de
07.03.2013 9.30 -17.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Bauschäden vermeiden: Fußbodenplanung für Architekten Ref.: DiplIng. (FH) Dr. Alexander Unger, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Fußböden und Estriche, Donauwörth	€ 130,- Gäste € 200,-	www.bysk.de
08 09.03.2013 1. Tag ab 17.00 Uhr 2. Tag 10.00 - 17.00Uhr	Salzstadel Regensburg Brückstraße 2 93047 Regensburg	Zweiter Regensburger Wohnprojekttag: gemeinschaftlich planen – nachhaltig bauen – in guter Nachbarschaft leben Siehe Seite 19 in diesem Heft		Architekturkreis Regensburg mit MeGeWo e.V. Verein für Generationenwohnen Aktuelle Informationen: www.architekturkreis.de und www.wohnprojekteregensburg.de
13.03.2013 16.00 –19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Update – Die Energieeinsparverordnung (EnEV) 2012 Ref.: DiplIng. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 65,- Gäste € 95,-	www.byak.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter "Treffpunkte Architektur" auf unserer Website www.byak.de